

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

- 1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Vermietung von Ferienwohnungen zur befristeten Beherbergung.
- 2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnungen sowie deren Nutzung zu anderen als befristeten Beherbergungszwecken ist nicht gestattet.

Vertragsabschluss & -partner, Haftung, Verjährung

- 4) Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Reservierung des Kunden durch den Vermieter zustande. Zur schriftlichen Bestätigung zählt auch eine Bestätigung per E-Mail. Vertragspartner sind der Vermieter und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt oder reserviert, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.
- 5) Der Vermieter haftet für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Vermieters beschränkt.
- 6) Diese Haftungsbeschränkung gilt zugunsten des Vermieters auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.
- 7) Wird für die Reservierung oder Leistungen eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und wird diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungsbestätigung gegenstandslos und der Vertrag kommt nicht zustande. Der Kunde hat dann keinen Anspruch auf Leistungen des Vermieters.
- 8) Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Reservierung/Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

Leistung, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

- 9) Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 10) Der Kunde ist verpflichtet, den für die Ferienwohnungsüberlassung sowie für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen den vereinbarten Preis an den Vermieter zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters an Dritte.
- 11) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von dem Vermieter allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieser den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben.
- 12) Die Preise können von dem Vermieter ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der Gäste oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Vermieter dem zustimmt.
- 13) Rechnungen des Vermieters sind sofort fällig. Die Übergabe der Ferienwohnung erfolgt entweder bei Ankunft gegen Zahlung des Rechnungsbetrages in bar oder wenn der Rechnungsbetrag bereits überwiesen und bei Anreise dem Konto des Vermieters gutgeschrieben ist. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

14) Der Vermieter ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung beträgt 10% und wird bei Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig. Ein davon abweichender Betrag und Zahlungsbetrag kann schriftlich vereinbart werden.

Rücktritt der Kunden (ab Bestellung/Stornierung)

15) Bei einem Rücktritt des Kunden vor Vertragsbeginn (Anreisetag) werden folgende Stornierungsgebühren dem Kunden in Rechnung gestellt: bis zum 21. Tag vor Anreisetag 50 %, bis zum 14. Tag vor Anreisetag 60 %, bis zum 07. Tag vor Anreisetag 75 % vom Gesamtpreis. Ab dem 6. Tag vor der Anreise, sowie bei Nichtantritt (No Show) wird der komplette Preis in Rechnung gestellt, d. h. 100 % vom Gesamtpreis.

Bei Abreise vor Vertragsende wird der Preis nur erstattet wenn die Ferienwohnung anderweitig vermietet werden kann.

16) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat der Vermieter die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Ferienwohnung sowie die eingesparten Aufwendungen sowie weitere Auslagen anzurechnen.

Rücktritt des Vermieters

17) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von dem Vermieter gesetzten, angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlichen, gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls Höhere Gewalt oder von dem Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Insbesondere ist der Vermieter zum Rücktritt berechtigt, wenn Ferienwohnungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder Zwecks, gebucht werden.

18) Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Anreise/Abreise

19) Gebuchte Ferienwohnungen stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Dies ist nur auf vorherige Anfrage hin und mit einem Aufpreis möglich.

20) Am vereinbarten Abreisetag sind die Ferienwohnungen spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Vermieter für die zusätzliche Nutzung der Ferienwohnung den vollen Preis (jeweils gültiger Listenpreises) in Rechnung stellen.

Haftung des Vermieters

21) Der Vermieter haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen sind. Sollten Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird der Vermieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Mängel zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

22) Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis vom Mangel diesen dem Vermieter anzeigt.

23) Eine Haftung des Vermieters bei Personenschäden besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Haftung/Schaden des Kunden

24) Der Kunde ist verpflichtet, einen von ihm verursachten Schaden bei Kenntnisnahme unverzüglich dem Vermieter zu melden und diesen so gering wie möglich zu halten.

25) Für einen durch eigenes Verschulden entstandenen Schaden haftet der Kunde in vollem Umfang.

26) Eltern sind dazu verpflichtet, ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Kindern nachzukommen, ansonsten besteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber dem Vermieter.

27) Die Ferienwohnung befindet sich im Außenbereich. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Witterungseinflüsse (z.B. plötzlicher Wintereinbruch) entstehen.

Schlussbestimmungen

28) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsnahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Beherbergung dürfen nur schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

29) Erfüllungsort ist Mönchengladbach.

30) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt.

31) Es gilt deutsches Recht.

32) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beherbergungsaufnahme durch Gesetzesänderungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Sonstiges

33) Tiere dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters sowie gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.

34) Mündliche Vereinbarungen werden erst wirksam, wenn sie durch den Vermieter schriftlich bestätigt worden sind.